

Weitere Tagesordnungspunkte

TOP 1: Überlegungen zum Ablauf der Vollversammlung – Bewältigung der Antragsflut

Vor dem Hintergrund der Geschäftsordnungs-Novelle durch den 54. Bayerischen Ärztetag 2001 sollte mit diesem Novum in der Tagesordnung des diesjährigen Ärztetages eine kritische und konstruktive Diskussion über den Ablauf des Ärztetages eröffnet werden. Dabei ging es vor allem um die Antragsflut zum TOP 3 „Tätigkeitsbericht der Bayerischen Landesärztekammer“.

TOP 2: „Quo vadis stud. med.?“ Arztzahlenentwicklung, Realität des Medizinstudiums, Erwartungen der Medizinstudenten, Berufsrealität

Lesen Sie dazu auch Seite 570 f.

TOP 3: Tätigkeitsbericht der Bayerischen Landesärztekammer

- 3.1 Bericht des Präsidenten
- 3.2 Berichte der Vizepräsidenten
- 3.3 Diskussion

Die Berichte des Präsidenten sowie der beiden Vizepräsidenten können in dieser Ausgabe auf Seite 593 ff. und ab Seite 619 ff. nachgelesen werden.

TOP 4: Änderung der Weiterbildungsordnung für die Ärzte Bayerns – Neufassung vom 1. Oktober 1993 i. d. F. vom 14. Oktober 2001 (WO)

- 4.1 Einführung der Zusatzbezeichnung „Spezielle Schmerztherapie“

Der 55. Bayerische Ärztetag hat die Einführung der Zusatzbezeichnung „Spezielle Schmerztherapie“ zum 1. Dezember 2002 beschlossen.

- 4.2 Anpassung des § 19 WO aufgrund der Richtlinie 2001/19/EG des Parlamentes und des Rates vom 14. Mai 2001

Die „RICHTLINIE 2001/19/EG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTES UND DES RATES vom 14. Mai 2001 zur Änderung der Richtlinien 89/48/EWG und 92/51/EWG des Rates über eine allgemeine Regelung zur Anerkennung beruflicher Befähigungsnachweise und der Richtlinien 77/452/EWG, 77/453/EWG, 78/686/EWG, 78/687/EWG, 78/1026/EWG, 78/1027/EWG, 80/154/EWG, 80/155/EWG, 85/384/EWG, 85/432/EWG, 85/433/EWG und 93/16/EWG des Rates über die Tätigkeiten der Krankenschwester und des Krankenpflegers, die für die allgemeine Pflege verantwortlich sind, des Zahnarztes, des Tierarztes, der Hebamme, des Architekten, des Apothekers und des Arztes“ (Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften L 206/1 vom 31. Juli 2001) führt zu Änderungen hinsichtlich der Anerkennung von Diplomen, Prüfungszeugnissen und sonstigen Befähigungsnachweisen und verpflichtet die Mitgliedstaaten die Rechts- und Verwaltungsvorschriften, welche erforderlich sind, um der Richtlinie nachzukommen, vor dem 1. Januar 2003 in Kraft zu setzen.

Der 55. Bayerische Ärztetag hat die hierzu notwendigen Änderungen der Weiterbildungsordnung beschlossen.

Die Änderungen sind in dieser Ausgabe unter Amtliches, Seite 614 ff., veröffentlicht und treten am 1. Dezember 2002 in Kraft.

Der 55. Bayerische Ärztetag hat die hierzu notwendigen Änderungen der Weiterbildungsordnung beschlossen.

Die Änderungen sind in dieser Ausgabe unter Amtliches, Seite 614 ff., veröffentlicht und treten am 1. Dezember 2002 in Kraft.

ANZEIGE:

TOP 5: Änderung der Berufsordnung für die Ärzte Bayerns vom 12. Oktober 1997, zuletzt geändert am 14. Oktober 2001 (BO)

Änderung der §§ 27, 28, § 17 Abs. 3 BO – Einfügen eines § 22 a und des Anhangs nach Kapitel D IV Nr. 15 – Streichung des § 15 Abs. 2 – Anpassung der Inhaltsübersicht

Grundlage der Neufassung des § 27 BO und damit der Übernahme der vom 105. Deutschen Ärztetag 2002 beschlossenen Änderung der Musterberufsordnung sind zahlreiche Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts und des Bundesverwaltungsgerichts seit April 2001 zur Liberalisierung der berufsrechtlichen Regelung der Werbung von Ärzten, Zahnärzten, Tierärzten und Rechtsanwälten, die es erforderlich machten, die Vorschriften über die berufliche Kommunikation (§ 27 ff. BO) in Verbindung mit Kapitel D I Nrn. 1 bis 5 BO daran auszurichten.

Mit dieser Novelle der Berufsordnung für die Ärzte Bayerns wird dem Informationsanspruch der Bevölkerung über ärztliche Leistungen Rechnung getragen.



Interessengemeinschaft der
medizinischen Berufe

Aktuelles Thema: Ärzte-Krankenversicherung müssen Sie mehr zahlen ?

Vergleichen Sie bitte!

Monatliche
Krankenversicherungsbeiträge

Ihr Eintritts- alter	Kosten für den Arzt	Kosten für die Ärztin
10 Jahre	€ 34,-	€ 34,-
30 Jahre	€ 135,-	€ 177,-
40 Jahre	€ 172,-	€ 199,-
50 Jahre	€ 233,-	€ 243,-



Beratung, Finanzierungs-
und Versicherungsvermittlung
für Ärzte und Zahnärzte

**Wir vertreten
speziell die
Interessen der Ärzte.**

Fragen Sie uns

IMB ■ Rennweg 79 ■ 90768 Fürth

Telefon 09 11/72 94 00 – Gruppenvertrag

Telefax 09 11/72 16 42 – keine Wartezeit

e-mail: imb@odn.de – keine Untersuchung erforderlich

Internet: www.imb-haupt.de

Ärztinnen und Ärzte können demnach künftig auch Qualifikationen, die nach anderen öffentlich-rechtlichen Vorschriften (zum Beispiel Kassenärztliche Vereinigung) als der Weiterbildungsordnung erworben wurden, sonstige Qualifikationen, als solche gekennzeichnete „besondere Untersuchungs- und Behandlungsmethoden“ und organisatorische Hinweise, zum Beispiel behindertengerechte Praxis, ankündigen. Andere Qualifikationen und „besondere Untersuchungs- und Behandlungsmethoden“ dürfen nur so angekündigt werden, dass diese Angaben nicht mit Qualifikationen, die nach geregelter Weiterbildungsrecht erworben wurden, verwechselt werden können. Alle Medien, wie zum Beispiel Schild, Briefbogen, Rezeptvordrucke, Internet-Präsentationen oder Anzeigen, werden künftig gleich behandelt.

„Haushalt und Finanzen“ wurden wieder souverän von Professor Dr. Jan-Diether Murken vorgestellt.



Nach wie vor bleibt es beim Verbot der berufswidrigen Werbung. Berufswidrig ist insbesondere eine nach Inhalt oder Form anpreisende, irreführende oder vergleichende Werbung. Der Arzt darf eine solche Werbung auch durch andere weder veranlassen noch dulden.

Wegen der Aufhebung der Vorschriften des Kapitels D I Nr. 2 BO sind die bisherigen Pflichtangaben auf dem Praxisschild nunmehr in der Vorschrift über die Niederlassung (§ 17 Abs. 3 BO) festgeschrieben.

Da mit der Änderung auch Kapitel D I Nr. 2 Absätze 9 bis 11 BO ersatzlos gestrichen werden, ist es erforderlich in Ergänzung zu § 22 BO (Berufsausübungsgemeinschaften von Ärzten, Kooperationen mit Angehörigen anderer Heilberufe und organisatorische Praxiszusammenschlüsse) die bisherigen Regelungen an anderer Stelle neu aufzunehmen (§ 22 a BO).

Die Änderung der Berufsordnung für die Ärzte Bayerns vom 12. Oktober 1997, zuletzt geändert am 14. Oktober 2001 (BO) sind in dieser Ausgabe unter Amtliches, Seite 616 f., veröffentlicht. Die Änderungen treten am 1. Januar 2003 in Kraft.

TOP 6: Finanzen der Bayerischen Landesärztekammer

6.1 Rechnungsabschluss 2001

Der 55. Bayerische Ärztetag billigte den Rechnungsabschluss 2001 einstimmig bei wenigen Enthaltungen.

6.2 Entlastung des Vorstandes 2001

Der 55. Bayerische Ärztetag entlastete den Vorstand einstimmig bei Enthaltung der Vorstandsmitglieder.

6.3 Wahl des Abschlussprüfers 2002

Der 55. Bayerische Ärztetag beauftragte die Treuhand AG für Handel und Industrie, Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft München mit der Prüfung der Betriebsführung und Rechnungslegung, für das Jahr 2002 einstimmig bei wenigen Enthaltungen.

6.4 Haushaltsplan 2003

Der Haushaltsplan 2003 und der Investitionshaushalt 2003 wurden vom 55. Bayerischen Ärztetag einstimmig bei sehr wenig Enthaltungen angenommen.

TOP 7: Nachlese zum Ablauf der Vollversammlung (TOP 1)

Auf der Grundlage der Diskussion zu TOP 1 und des Ablaufs des diesjährigen Bayerischen Ärztetages, wurde der Vorstand beauftragt, Alternativen für die Geschäftsordnung zu erarbeiten.

TOP 8: Bekanntgabe des Termins für den 56. Bayerischen Ärztetag 2003 in Bad Windsheim

Die Vollversammlung beschloss, den nächsten Bayerischen Ärztetag vom 10. bis 12. Oktober 2003 in Bad Windsheim durchzuführen.

TOP 9: Wahl des Tagungsortes des 57. Bayerischen Ärztetages 2004

Von der Vollversammlung wurde Memmingen als Tagungsort für den 57. Bayerischen Ärztetag im Jahr 2004 gewählt.

Adventlesung

veranstaltet von der Landesgruppe Bayern des Bundesverbandes Deutscher Schriftstellerärzte in Zusammenarbeit mit der Bayerischen Landesärztekammer

am **Mittwoch, 11. Dezember 2002**

Zeit und Ort: 16 Uhr – Ärztehaus Bayern, Mühlbauerstraße 16, München

Bayerische Schriftstellerärzte lesen in Lyrik und Prosa aus eigenen Werken unter dem Motto

„Frieden und Terror – Zeit, zu wenig und zu viel – Advent“

Anmeldungen der Zuhörer mit der Angabe der Teilnehmerzahl erbeten an Bayerische Landesärztekammer, Dr. Enzo Amarotico, Mühlbauerstraße 16, 81677 München, Fax 089 4147 229, unter dem Stichwort „Adventlesung“.